Deutscher Bundestag **Drucksache 16/2914**
16. Wahlperiode 12. 10. 2006

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Hans-Michael Goldmann, Marina Schuster, Dr. Christel Happach-Kasan, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 16/2719 –

Unterrichtung der Verbraucher über den aktuellen Fleischskandal durch das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Vorbemerkung der Fragesteller

Auf Ausschussdrucksache 16(10)212 erklärt das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vom 5. September 2006, erstmals am 31. August 2006 auf telefonische Anfrage bei der zuständigen obersten Landesbehörde in Bayern Informationen zum aktuellen Fleischskandal erhalten zu haben. Ebenfalls am 5. September 2006 zitiert die Nachrichtenagentur dpa den verantwortlichen Staatssekretär im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, dass bereits am 25. August 2006 erste Informationen über öffentliche Medien im Bundesministerium zum bayerischen Fleischskandal vorgelegen hätten. In einer weiteren dpa-Meldung vom 10. September 2006 bestätigt das Bundesministerium, bereits am 25. August 2006 aus den Medien über Umetikettierungen in Bayern gehört zu haben. Weiter heißt es in der dpa-Meldung vom 10. September 2006: „Als sich die Berichte in den folgenden Tagen weiter häuften, habe sich das Bundesministerium aus Bayern Auskunft einholen wollen. Damals habe es geheißen, es handele sich um eine rein bayerische Angelegenheit. Als am 31. August 2006 auch andere Länder von dem Skandal betroffen schienen, habe man wiederholt nachgehakt. Am 1. September 2006 seien erste belastbare Informationen eingegangen, die zu ergänzenden Meldungen für das europäische Schnellwarnsystem führten.“

Im Magazin „stern“ (Nr. 37 vom 7. September 2006) wiederum erklärt der Abteilungsleiter für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: „Da ruft dann Brüssel bei uns an und fragt: Was ist da los? Und wir sagen: Wir wissen nichts. Dann rufen wir im bayerischen Ministerium an, und die sagen: Wir wissen auch nichts, aber die Kreisbehörde München weiß was.“

Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat sechs Tage verstreichen lassen, bis es die Öffentlichkeit erstmals über einen möglichen Fleischskandal in Bayern und die damit verbundenen Gesundheitsgefährdungen informiert hat. Daher muss die Bundesregierung darüber Aus-

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vom 10. Oktober 2006 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

kunft geben, ob durch eine frühzeitige Information der Öffentlichkeit durch das zuständige Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz eine Eindämmung des Fleischskandals und eine Verringerung der möglichen Verbrauchergefährdung möglich und notwendig gewesen wären, da die bayerische Landesregierung ihren Informationspflichten offensichtlich nicht nachgekommen ist. Schließlich muss der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz darlegen, ob er seinen Pflichten insbesondere hinsichtlich der Aufsicht der Lebensmittelkontrolle in den Ländern ausreichend nachgekommen ist.

1. Wann hat das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und in welcher Form erstmals von dem aktuellen Fleischskandal in Bayern erfahren?

2. Wann hat das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) erstmals von dem aktuellen Fleischskandal erfahren?

   Wann hat das BVL diese Informationen an das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz weitergeleitet?

3. Wurde die Leitungsebene des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz – falls ja, wer in der Leitungsebene – über die Vorgänge in Bayern informiert?

   Falls ja, wann wurde die Leitungsebene erstmalig über einen möglichen Fleischskandal in Bayern informiert?

4. Welche Maßnahmen wurden zu welchem Zeitpunkt daraufhin ergriffen?

5. Wann und in welcher Form wurde der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz erstmalig mit den Problemen in Bayern konfrontiert?

6. Welche Maßnahmen hat der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz veranlasst, nachdem er erstmalig über einen möglichen Fleischskandal in Bayern informiert worden ist?

7. In welcher Form wurden die Informationen über einen möglichen Fleischskandal in Bayern durch das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz nachgefragt?

8. Wann wurden die Leitungsebene des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und der zuständige Bundesminister erstmalig darüber informiert, dass die bayerischen Behörden die notwendigen Informationen nicht an das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz weitergegeben haben?

9. Ist das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz der Auffassung, dass es für das zuständige Bundesministerium akzeptabel ist, nicht oder nicht rechtzeitig von Landesbehörden über einen möglichen Fleischskandal informiert zu werden?

   Falls nein, weshalb hat das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz nicht vor dem 31. August 2006 die Informationsblockade durch die bayerische Landesregierung öffentlich angeprangert, um die notwendigen Informationen zu erhalten, die zur Eindämmung bzw. Verhinderung einer Verbrauchergefährdung notwendig gewesen wären?

10. Hat die Bundesregierung die EU-Kommission über die Entwicklungen in Bayern bereits am 25. August 2006 bzw. vor dem 31. August 2006 informiert?

    Falls nein, warum nicht?

11. Wäre es nicht sinnvoll und im Interesse des Verbraucherschutzes gewesen, die EU-Kommission frühzeitig zumindest über die Informationsverweigerung des Landes Bayern zu unterrichten, um so den Verantwortlichen in Brüssel die Gelegenheit zu geben, gemeinsam mit der Bundesregierung die ausstehenden Informationen aus Bayern anzumahnen?

Wegen des unmittelbaren Zusammenhangs erfolgt die Beantwortung der Fragen 1 bis 11 in zusammengefasster Form:

Nach den heute hier vorliegenden Informationen haben am 25. August 2006 bayerische Behörden einen Lebensmittel-Großhandel kontrolliert. Dabei wurden Lebensmittel mit abgelaufenem Mindesthaltbarkeitsdatum (MHD) vorgefunden. Der Betrieb wurde vorläufig gesperrt. Von Lebensmitteln mit abgelaufenem MHD wurden Proben zur Untersuchung entnommen. Über diese Angelegenheit wurde im Lokalteil der örtlichen Presse berichtet.

Am 31. August 2006 erhielt Bayern erste Untersuchungsergebnisse von am 25. August 2006 in einem anderen Betrieb entnommenen Proben. Die Untersuchungen hatten ergeben, dass einige Waren nicht zum menschlichen Verzehr geeignet waren. Hinweise auf eine mögliche gesundheitliche Gefährdung hatten sich aber nicht ergeben. Insbesondere waren keine pathogenen Mikroorganismen nachgewiesen worden. Aufgrund dieser Ergebnisse und da die ersten behördlichen Erhebungen zur Rückverfolgung der Waren ergaben, dass möglicherweise auch andere Länder betroffen sein könnten, informierte Bayern die überregionale Presse über diesen – zweiten – Fall.

Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) hat am 31. August 2006 erstmals über eine dpa-Tickermeldung von diesem – zweiten – Fall erfahren. Aus dieser Meldung ging hervor, dass Fleisch und Fleischwaren betroffen seien. Innerhalb des BMELV wurde sofort die Leitungsebene informiert. Bayern wurde sofort fernmündlich um Übermittlung eines offiziellen aktuellen Sachstands gebeten. Das BVL wurde sofort unterrichtet und angewiesen, im Fachinformationssystem für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (FIS-VL) eine neue „elektronische Akte“ einzurichten, über die – wie im Verlauf des „Gammelfleischskandals“ Ende letzten Jahres zwischen Bund und Ländern vereinbart – ein schneller Informationsaustausch sichergestellt werden kann. Bayern teilte am 31. August 2006 mit, dass die Erhebungen zu den Vertriebswegen noch andauerten.

Am 1. September 2006 übermittelte Bayern einen offiziellen Sachstandsbericht, aus dem hervorging, dass am 1. August 2006 in einem weiteren Betrieb eine Kontrolle stattgefunden habe und dabei Beanstandungen getroffen worden seien. Am gleichen Tag informierte Bayern über das BVL das Schnellwarnsystem der Europäischen Kommission über den ersten Fall, denn bei der behördlichen Ermittlung der Vertriebswege am 31. August und am 1. September 2006 war zutage getreten, dass andere Länder und andere Mitgliedstaaten von dem Betrieb beliefert worden waren. Es handelte sich um einen Betrieb, in dem 1 600 verschiedene Lebensmittelarten vor allem für die Gastronomie (Fleisch, Saucen, Kräuter) vorhanden waren.

Am gleichen Tag informierte Bayern über das Schnellwarnsystem der Europäischen Kommission über den zweiten Fall, denn auch hier hatte die behördliche Ermittlung der Vertriebswege eine potentiell überregionale Verteilung auf Bundes- und EU-Ebene ergeben.

Die von den jeweiligen Behörden auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene ergriffenen Maßnahmen und Aktivitäten konnten folgerichtig jeweils erst durchgeführt werden, sobald die hierfür erforderlichen offiziellen Informationen, insbesondere zu Untersuchungsergebnissen und zu Vertriebswegen von beanstandeter Ware, den jeweiligen Behörden vorlagen.

12. Kann die Bundesregierung ausschließen, dass durch die Unterrichtung der Öffentlichkeit durch das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz am 31. August 2006 das Risiko für die Verbraucher in Deutschland und Europa zugenommen hat, da mehr Fleisch, das nicht für den Verzehr geeignet ist, in den Handel gelangt ist?

    Falls nein, weshalb nicht?

Die Bundesregierung hat keine Anhaltspunkte dafür, dass das Risiko für die Verbraucher aufgrund der aktuellen Ereignisse zugenommen hat. Es liegen keine Hinweise darauf vor, dass gesundheitlich bedenkliche Lebensmittel in den Verkehr gebracht worden sein könnten.

13. Wie bewertet die Bundesregierung die These, dass durch die Information der Öffentlichkeit am 31. August 2006 durch das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz möglicherweise Fleischpartien aus Bayern in den Handel und zu den Verbrauchern gelangt sind, die durch eine frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit durch das Bundesministerium hätten sichergestellt werden können, so dass so ein Verzehr dieser genussuntauglichen Waren zumindest eingeschränkt worden wäre?

Alle Informationen, die das BMELV vom 25. August 2006 bis zum 31. August 2006 erhalten hat, waren Tickermeldungen. Eine öffentliche Information durch das BMELV hätte nur auf fundierter Grundlage stattfinden können. Die gab es jedoch bis zu diesem Zeitpunkt nicht.

14. Welche Aufgaben und Verantwortlichkeiten hat der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, um wie in dem vorliegenden Fleischskandal die Verbraucher möglichst weitreichend vor Gesundheitsgefährdungen zu schützen?

Die Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern richtet sich nach Artikel 30 in Verbindung mit Artikel 83 des Grundgesetzes. Danach sind die Länder für die Durchführung der Überwachung zuständig und verantwortlich. Es ist die Aufgabe des Bundes, den rechtlichen Rahmen so zu gestalten, dass dieser ein einheitlich hohes Schutzniveau der Verbraucherinnen und Verbraucher in Deutschland gewährleistet. Selbstverständlich wirkt das BMELV im Rahmen des Möglichen darauf hin, dieses hohe Schutzniveau auch im Vollzug zu gewährleisten.

15. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass der zuständige Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz die Verbraucher möglichst frühzeitig über Gesundheitsgefahren informieren sollte?

    Falls ja, ist die Bundesregierung der Meinung, dass dies in ausreichendem Maße im aktuellen Fleischskandal geschehen ist?

Das BMELV hat die Öffentlichkeit über das allgemeine Geschehen zeitnah unterrichtet. Eine Information der Öffentlichkeit über konkrete Umstände von Einzelfällen ist Aufgabe der zuständigen Länderbehörden.

16. Wie ist vor dem Hintergrund der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP „Stand der Umsetzung des 10-Punkte-Sofortprogramms als Konsequenz aus dem Fleischskandal“ vom 29. Mai 2006 (Bundestagsdrucksache 16/1615) auf Frage 3, dort Nr. 1, sowie der bis zum 28. August 2006 auf der Website des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz aufgeführten Darstellung zur Umsetzung des 10-Punkte-Programms, aus denen jeweils hervorging, dass der Informationsfluss zwischen den Ländern und dem Bund verbessert worden sei, zu verstehen, dass die Informationen aus Bayern erst mit solcher Verzögerung beim Bundesministerium eingegangen sind?

17. Wie hat die Bundesregierung sichergestellt, dass das bereitgestellte Informationssystem von den Ländern auch genutzt wurde?

Wegen des Sachzusammenhangs erfolgt die Beantwortung der Fragen 16 und 17 in zusammengefasster Form.

In § 19 Abs. 1 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift Rahmenüberwachung (AVV RÜb) vom 21. Dezember 2004 ist festgelegt worden, dass das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ein Informationssystem zur Sicherstellung eines umfassenden und effektiven Informationsaustausches zwischen den zuständigen Behörden der Länder, dem BMELV und dem BVL einrichtet.

Mit der Weiterentwicklung des Fachinformationssystems für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit durch das Einfügen einer speziellen Ordnerstruktur (elektronische Akte) wurden von Seiten des Bundes bereits im letzten Jahr alle Voraussetzungen für einen schnellen Informationsaustausch zwischen den Landesbehörden und dem Bund geschaffen.

§ 19 Abs. 2 AVV RÜb sieht vor, dass sich die zuständigen Behörden der Länder gegenseitig und das BVL im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten über ergriffene Maßnahmen von besonderer Bedeutung unterrichten.

Bereits anlässlich der Vorkommnisse um nicht mehr verkehrsfähiges und umetikettiertes Fleisch und Fleischerzeugnisse im November 2005 wurde den Ländern die praktische Anwendung des Fachinformationssystem (FIS VL) des BVL erläutert und Zugangsberechtigungen zur aktiven Nutzung bereitgestellt.

18. Hatte die Bundesregierung bereits vor dem aktuellen Fleischskandal Anhaltspunkte dafür, dass das Informationssystem nicht oder nicht ausreichend genutzt wird?

    Falls ja, was hat sie diesbezüglich unternommen, und warum hat sie diese Bedenken nicht in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP „Stand der Umsetzung des 10-Punkte-Sofortprogramms als Konsequenz aus dem Fleischskandal“ vom 29. Mai 2006 (Bundestagsdrucksache 16/1615) ausgeführt?

Nein. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 16 und 17 verwiesen.

19. Wie bewertet die Bundesregierung die Aussage des Verbraucherministers aus Mecklenburg-Vorpommern in der Pressekonferenz im Anschluss an die Verbraucherministerkonferenz am 7. September 2006, wonach das Informationssystem nur schleppend genutzt würde?

Auf die Antwort zu den Fragen 16 und 17 wird verwiesen.

20. Wie erklärt sich die Bundesregierung, dass das Gammelfleisch in Bayern in einem EU-zugelassenen Kühlhaus gefunden wurde, nachdem die Bundesregierung bereits in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP „Stand der Umsetzung des 10-Punkte-Sofortprogramms als Konsequenz aus dem Fleischskandal“ vom 29. Mai 2006 (Bundestagsdrucksache 16/1615) auf Frage 3, dort Nr. 2, sowie in der bis zum 28. August 2006 auf der Website des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz aufgeführten Darstellung zur Umsetzung des 10-Punkte-Programms erklärt hatte, die Überprüfung der EU-zugelassenen Kühlhäuser sei flächendeckend abgeschlossen?

Die Antwort stützt sich auf Informationen, die die Bundesregierung von den Ländern erhalten hat.

21. Hatte die Bundesregierung bereits vor dem aktuellen Fleischskandal Anhaltspunkte dafür, dass die Kühlhausüberprüfung tatsächlich nicht oder jedenfalls nicht in ausreichendem Maße stattgefunden hat, so dass beispielsweise in München vier Jahre altes Fleisch nicht entdeckt wurde?

    Falls ja, was hat sie diesbezüglich unternommen, und warum hat sie diese Bedenken nicht in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP „Stand der Umsetzung des 10-Punkte-Sofortprogramms als Konsequenz aus dem Fleischskandal“ vom 29. Mai 2006 (Bundestagsdrucksache 16/1615) ausgeführt?

Nein.

22. Hat die Bundesregierung Anhaltspunkte, dass auch in anderen Ländern als Bayern die Kühlhausüberprüfung nachgebessert oder nachgeholt werden muss?

    Falls ja, was hat bzw. wird sie diesbezüglich unternehmen?

Nein.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333